



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	12.08.2015

**TOP 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 VE
"Hafenterminal", Neuaufstellung
a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung
und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange vorgebrachten Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung berichtet, dass das Neubauvorhaben und der entsprechende vorhabenbezogene Bebauungsplan bereits öffentlich vorgestellt worden seien. Für das Vorhaben liege bereits eine entsprechende Teilbaugenehmigung vor. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung habe es keine Stellungnahmen gegeben. Im Rahmen der Behördenbeteiligung habe es wesentliche Belange durch den Landkreis Aurich gegeben. U. a. würden durch die gastronomische Nutzung Einwirkungen auf die Vogelwelt befürchtet. Ob die getroffenen Maßnahmen zum Vogelschutz ziehen, werde im Rahmen des Bauordnungsverfahrens abgeprüft. Unklarheiten zur Umfahrbarkeit des Molenkopfes hätten zusammen mit dem Grundstückseigentümer ausgeräumt werden können.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig, dass die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 VE „Hafenterminal“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen werden. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt mit sechs Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 VE „Hafenterminal“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen wird.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit FFH-Verträglichkeitsstudie.